



# Budget 2024

## Erläuterungen

### a) Allgemeines

#### Ergebnis Einwohnergemeinde

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 45'375 ab.

Der ausserordentliche Aufwand, die vorgeschriebene Abschreibung des Bilanzfehlbetrages, beläuft sich auf Fr. 199'171. Der ausserordentliche Ertrag - die Entnahme aus der Aufwertungsreserve - beträgt Fr. 73'500.

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde von Fr. 620'000 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 415'462 wird ein negatives Finanzierungsergebnis von Fr. 204'538 erwartet.

#### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

<b>Wasserwerk</b>	Aufwandüberschuss	Fr.	1'907	Selbstfinanzierung	Fr.	37'410
-------------------	-------------------	-----	-------	--------------------	-----	--------

Für das Wasserwerk sind Investitionen von Fr. 525'000 geplant und Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 25'000. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 462'590.

<b>Abwasserbeseitigung</b>	Ertragsüberschuss	Fr.	133'611	Selbstfinanzierung	Fr.	71'800
----------------------------	-------------------	-----	---------	--------------------	-----	--------

Bei der Abwasserbeseitigung werden Investitionen von Fr. 481'000 erwartet. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind mit Fr. 70'000 und der Anteil Dürrenäsch an die gemeinsame Kanalisationsleitung mit Fr. 122'000 (1/3 von Fr. 366'000) budgetiert. Dies ergibt ein negatives Finanzierungsergebnis von Fr. 217'200.

<b>Abfallbeseitigung</b>	Ertragsüberschuss	Fr.	11'400.00	Selbstfinanzierung	Fr.	11'400.00
--------------------------	-------------------	-----	-----------	--------------------	-----	-----------

Es sind keine Investitionen in der Abfallbeseitigung vorgesehen.

## **Energiekosten**

Die bekannten und markanten Kostensteigerungen im Energiebereich wurden berücksichtigt und in allen Positionen linear erhöht.

## **Abschreibungen**

Die Gemeinden schreiben nach Anlagekategorien in unterschiedlichen Abschreibungsdauern linear ab. Grundlage dafür bilden die Investitionen der letzten 20 Jahre sowie alle Investitionsprojekte nach Abschluss oder Inbetriebnahme. Es sind das Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen. Diese Werte werden der Anlagebuchhaltung entnommen. Der Abschreibungsaufwand im Budget 2024 beträgt gesamthaft Fr. 408'565 (inkl. Spezialfinanzierungen).

## **Steuerertrag**

Die Steuererträge wurden nach den Empfehlungen des Kant. Steueramtes budgetiert. Der Ertrag aus Steuern von natürlichen Personen um +1 % zum Budget 2023. Der Ertrag aus Steuern von juristischen Personen (AG Steuern) mit -3 % zum Budget 2023. Es sind keine zusätzlichen Erträge bekannt, die zu budgetieren wären.

## **Steuerfuss**

Das vorliegende Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 127 %.

## **Lohnsumme und Personelles**

Die Gesamtlohnsumme verändert sich unwesentlich. Die Abteilung Finanzen auf der Verwaltung konnte seit September 2023 neu besetzt werden. Der lineare Lohnsummenzuwachs wurde gemäss den Empfehlungen des Kantons mit 2 % gerechnet.

## **Finanz- und Lastenausgleich / Ergänzungsbeiträge**

Der Finanzausgleich wird seit 2018 nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz ausgerichtet. Der Beitrag berechnet sich aus den folgenden vier Teilbereichen: Steuerkraftausgleich, Mindestausstattung, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich. Daraus ergibt sich für 2024 ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von Fr. 290'000.

Für das Jahr 2024 hat die Gemeinde Hallwil gemäss Regierungsratsbeschluss Anspruch auf ordentliche Ergänzungsbeiträge. Gemeinden können ordentliche Ergänzungsbeiträge beantragen, wenn sie das Haushaltsgleichgewicht nur erreichen können, indem sie den Steuerfuss höher als 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert des Vorvorjahres festsetzen, ihre übrigen Einnahmenquellen im kantonsweit üblichen Ausmass maximal ausschöpfen und ihre Ausgaben unter Berücksichtigung der kantonsweit üblichen Standards zumutbarerweise nicht weiter reduzieren können. Basierend auf den Steuerdaten für das Jahr 2022 (das Vorvorjahr) beträgt der kantonale Mittelwert 102 %. Um die Anspruchsberechtigung für Ergänzungsbeiträge 2024 unter diesem Gesichtspunkt sicherzustellen, ist das Budget mit einem Steuerfuss von 127 % zu beschliessen. Gemäss Regierungsratsbeschluss erhält die Gemeinde Hallwil für das Jahr 2024 einen Ergänzungsbeitrag von rund Fr. 375'000.00, wenn der Steuerfuss wie im Vorjahr bei 127 % beibehalten wird. Vom Feinausgleich (Aufgabenverschiebung) erhält die Gemeinde pro Einwohner Fr. 25.50, also rund Fr. 25'000.

## b) Erfolgsrechnung

*in Klammern gerundet (Budget 2023/Rechnung 2022)*

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Nettoaufwand Fr. 610'774</b>	<b>(Fr. 576'000/573'000)</b>
--------------------------------	---------------------------------	------------------------------

0210./0220. Die Beträge bewegen sich im Ganzen im Rahmen der Vorjahreszahlen. Die Lohnsummen wurden aufgrund der Anstellungsverträge einzeln Neuberechnet.

0221.3162.00 Die Leasingverträge der Hardware sind ausgelaufen. Die jährlichen Benützungsgebühren für das Outsourcing des Servers und die Lizenzen sind enthalten. Für Ersatzanschaffungen ist ein Betrag vorgesehen.

<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>Nettoaufwand Fr. 285'122</b>	<b>(Fr. 245'000/234'000)</b>
---	---------------------------------	------------------------------

1110.3612.00 Der Pro-Kopfbeitrag an die Regionalpolizei Lenzburg beträgt im Jahr 2024 Fr. 25.00 pro Einwohner.

1400./1401. Die Beiträge für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, das Regionale Zivilstandsamt sowie das Betreibungsamt sind neu nicht mehr in der Dienststelle 1401 Einwohnerdienste Region, sondern unter 1400 Allgemeines Rechtswesen erfasst.

1400.3612.01 Der Beitrag an den Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg (SDRL) wird nur noch als Gesamtbetrag verrechnet. Er ist in diesem Konto zusammengefasst.

Die Konti: 4210.3612.00 Mütter- Väterberatung

5450.3612.00 Jugend- und Familienberatung werden nicht mehr separat ausgewiesen.

*Die Ausgaben der Feuerwehr Hallwil-Boniswil werden mit Boniswil im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt:*

1506.3010.00 Der Betrag für Sold/Übungen und die Entschädigung Kommandant wurden leicht erhöht.

1506.3111.00 Es ist die Anschaffung einer Wärmebildkamera, von zwei Funk und einem Gestell für Atemschutzmaterial vorgesehen.

1506.4612.02 Der Anteil der Gemeinde Boniswil an Reg. Feuerwehrorganisation beträgt 61.77%.

1621.3612.000 Aufgrund der gewachsenen Einwohnerzahl und dem Zusammenschluss der RFO Lenzburg Seetal werden etwas höhere Beiträge fällig.

<b>2 Bildung</b>		<b>Nettoaufwand Fr. 1'021'373 (Fr. 980'000/1'018'000)</b>
2110.3631.00	Gemäss Mitteilung des Departement BKS reduzieren sich die Besoldungsanteile etwas. Die Stellenprozente sind gleichbleibend.	
2120.3104.01	Die Ansätze für das Schulmaterial TTG werden aufgrund der höheren Schülerzahlen etwas angehoben.	
2120.3111.00	Es müssen eine Nähmaschine ersetzt und diversen Kleingeräte angeschafft werden, welche nach Lehrplan 21 vorgesehen sind.	
2120.3113.00	Es ist die Anschaffung von zwei Notebooks und die Installation eines WLAN Access Point vorgesehen.	
2120.3130.00	Die Schulsozialarbeit wird aufgrund der steigenden Schülerzahlen aufwendiger. Dem zunehmenden Mehraufwand wird im Budget Rechnung getragen.	
2120.3612.00	Es fällt Schulgeld für ein auswärtiger Schüler an.	
2130.3612.00	Die Schulgelder für den Oberstufenbesuch sind hier enthalten (total 22 Schüler).	
2140.3612.00	Gemäss Mitteilung der Musikschule beläuft sich der Beitrag an Musikschule Dürrenäsch-Seon auf Fr. 16'800 (Vorjahr Fr. 9'800).	
2140.3637.00	Kinder, welche bereits durch die Kreismusikschule Seengen unterrichtet wurden, können den Unterricht weiterhin dort besuchen. Die Differenzbeträge übernimmt die Gemeinde.	
2170.3144.00	Der Pausengong im Schulhaus muss ersetzt werden.	
2200.3614.00	Die Schulgelder an Sonderschulen werden pauschal budgetiert.	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>		<b>Nettoaufwand Fr. 43'160 (Fr. 43'700/33'700)</b>
3290.3102.00	Der Bestand der Brauchtums-Broschüren ist beinahe aufgebraucht. Es erfolgt ein Nachdruck.	
3290.3130.00	Es ist erstmals ein Gewerbeapéro vorgesehen.	

**4 Gesundheit** *Nettoaufwand Fr. 426'052 (Fr. 385'000/365'000)*

- 4120.3631.00 Der Beitrag an die Pflegefinanzierung richtet sich nach den in Hallwil angemeldeten Pflegebedürftigen und deren Pflegestufen. Die Kosten sind erneut erheblich gestiegen. Das Budget 2024 basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2022.
- 4210.3130.00 Der Beitrag an Spitex Unteres Seetal erhöht sich auf Fr. 45.00 pro Einwohner (Vorjahr Fr. 37.00.)

**5 Soziale Sicherheit** *Nettoaufwand Fr. 576'150 (Fr. 578'000/562'000)*

- 5720.3637.01/  
5730.3637.00 Der Betrag für die materielle Hilfe wurde an die Rechnung 2022 angepasst.
- 5790.3631.00 Die Restkosten für Sonderschulung/Heime und Werkstätten belasten das Gemeindebudget mit Fr. 260'000.00. Die Verteilung erfolgt nach dem im § 24 Abs. 3 Betreuungsgesetz festgelegten Schlüssel von 40 % zu Lasten der Gemeinden und 60 % zu Lasten des Kantons. Der Gemeindeanteil wird proportional nach Einwohnerzahl verteilt. Der Betrag wurde an die Rechnung 2022 angepasst.

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung** *Nettoaufwand Fr. 245'230 (Fr. 232'000/207'000)*

- 6150.3199.00 Kauf einer kleinen Fläche zur Vereinigung mit einer Wegparzelle.

**7 Umweltschutz und Raumordnung** *Nettoaufwand Fr. 38'993 (Fr. 33'000/56'000)*

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hatten in den letzten Jahren relativ hohe Investitionen. Dies wirkt sich auch auf die Vermögenslage dieser Selbstfinanzierungsbetriebe aus. Wenn die Budgetprognosen eintreffen, ergeben sich Ende 2024 folgende Vermögenslagen:

Wasserversorgung:	Nettoschuld	Fr. 609'000-
Abwasserbeseitigung:	Nettovermögen	Fr. 1'040'000
Abfallbeseitigung:	Nettovermögen	Fr. 159'000

- 7101.3111.00/18/30 Anschaffung von 120 Hauswasserzählern mit Funkmodul und Austausch von 30 Wasseruhren.
- 7101.3132.00 Für die Planung der Projektierung des Wasserprojekts Seetal sind Ingenieurhonorare von Fr. 10'000.00 vorgesehen.
- 7101.3143.00 Für Unterhalt, Reparaturen und kleine Ergänzungen im Wasserleitungsnetz wird ein Sockelbetrag von Fr. 40'000 budgetiert.

7101./7201.9010.00	Der Gemeindebetrieb Wasserwerk budgetiert ein kleines Minus von Fr. 1'907 und der Gemeindebetrieb Abwasserbeseitigung budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 133'611. Im laufenden Jahr 2023 sowie in den Folgejahren werde einige Projekte abgeschlossen, was sich mit höheren Abschreibungen abzeichnen wird. Die Schulden der Wasserversorgung dürften sich in den Folgejahren reduzieren. Das Wasserleitungsnetz hatte in den letzten Jahren einen hohen Nachholbedarf.
7301.3130.01	Neu findet die Kehrrichtabfuhr in den Sommermonaten wöchentlich statt.
7301.9010.00	Der Gemeindebetrieb Abfallwirtschaft budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 11'400.00.
7410.3611.00/4611	Der Bachunterhalt wird durch das Bauamt ausgeführt und der Kanton leistet eine Kostenbeteiligung von 40 %.

<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>Nettoertrag Fr. 17'900</b>	<b>(Fr. 18'000/18'000)</b>
--------------------------	-------------------------------	----------------------------

Keine Kommentare nötig.

<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>Nettoertrag Fr. 3'228'954</b>	<b>(Fr. 3'056'000/3'033'000)</b>
-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

9300.4621.50	Der Kanton zahlt der Gemeinde Hallwil Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 290'000. Dies ist Fr. 26'000 weniger als im Jahr 2023. Der tiefere Beitrag ist hauptsächlich auf dem guten Steuertrag 2022 zurückzuführen.
9300.4621.53	Der Kanton überprüft die Höhe der Ergänzungsbeiträge jährlich mit einer Neuberechnung. Die zugesprochene Höhe stützt sich jeweils auf die vergangenen Rechnungsabschlüsse. Die Ergänzungsbeiträge für das Jahr 2024 betragen Fr. 375'000.
9950.4290.00	Im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision leistet der Kanton in den Jahren 2022 bis 2025 Kompensationszahlungen, dies wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl ausbezahlt. Die Gemeinde Hallwil erhält im 2024 voraussichtlich Leistungen von Fr. 14'900.
9990.3899.00	Der Bilanzfehlbetrag setzt sich aus den Aufwandüberschüssen der Vorjahre zusammen und muss mit 30 % abgetragen werden.* Im Jahr 2024 ist ein Fehlbetrag von Fr. 199'171 abzuschreiben.  <i>* Eine Gemeinde, welche einen Bilanzfehlbetrag ausweist, muss den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen und den Bilanzfehlbetrag abschreiben. Beim Bilanzfehlbetrag (Verlustvortrag) handelt es sich um kumulierte Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung.</i>
9990.4895.00	Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2024 Fr. 73'500.
9990.9001.00	Es wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 45'375 gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser um rund 18'000 höher, liegt aber in der Spannweite der nicht voraussehbaren Entwicklung im Aufwand und vor allem im Bereich des Steuerertrages.

## c) Investitionsrechnung

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Nettoinvestitionen betragen:

Einwohnergemeinde inkl. Selbstfinanzierungs-Betriebe	Fr. 1'409'000
Einwohnergemeinde ohne Selbstfinanzierungs-Betriebe	Fr. 620'000
Wasserversorgung	Fr. 500'000
Abwasserbeseitigung	Fr. 289'000
Abfallbeseitigung	Fr. 0